

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Peter Schieder  
und GenossInnen  
betreffend die künftige Finanzierung der Europäischen Union  
eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 1: Erklärung des Bundeskanzlers zur Situation in  
der EU

Der Finanzrahmen der Europäischen Union spiegelt natürlich die Zuständigkeiten der Europäischen Union und sieht daher für die vergemeinschafteten Teile der Politik unverhältnismäßig mehr Geld vor, als ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch für das Leben der allermeisten EU-BürgerInnen entspricht. Das bringt das europäische Budget in der Außenwahrnehmung von Anbeginn in eine Schiefelage, weil niemand verstehen kann, dass die EU 42% ihrer Mittel für Zwecke der Landwirtschaftsförderung, aber nur einen Bruchteil davon für Zukunftsinvestitionen (Forschung, Bildung, Infrastruktur u. ä.) ausgibt. Diese Tatsache ist gerade im Lichte der nach den negativ verlaufenen Volksabstimmungen zur EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden nun europaweit festzustellenden kritischeren Haltung der Bürgerinnen und Bürger zur EU besonders problematisch und bedarf daher einer deutlichen Korrektur und - wo diese nicht möglich ist - transparenten Aufklärung.

Auch näheres Hinsehen beim Agrarbudget bringt keine Entspannung, zumal sich dann zeigt, dass einerseits beträchtliche Mittel in reiche EU-Mitgliedstaaten fließen, die den Förderaufwand, wenn auch nach einheitlichen Regeln der EU, auch selbst finanzieren könnten. Im Bereich der Landwirtschaftsförderung ist es andererseits im Rahmen der „mid term review“ auch nicht gelungen, zumindest die Vorschläge des damaligen Agrarkommissars umzusetzen, die eine Deckelung der Förderungen für Flächen bzw. Tierkopfpämien – eine Maßnahme zugunsten der kleinen bäuerlichen Landwirtschaften - mit sich gebracht hätte und eine deutliche Stärkung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes, der dieser Entwicklung tatsächlich bedarf.

Gegenwärtig fließen rund 35% des EU-Budgets in den Bereich Konvergenz- und Strukturförderung. Auch in diesem Bereich gehen beträchtliche Mittel in reiche EU-Mitgliedstaaten. So verständlich der Wunsch nach einem behutsamen „phasing out“ seitens der bisherigen Empfängerländer bzw. -regionen auch ist, hier braucht es eine deutliche Akzentverschiebung. Die Europäische Union wurde 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten erweitert, acht davon sind deutlich ärmer, als die meisten „alten“ EU-Mitglieder. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Konvergenz-Förderung vor allem ihnen zugute kommen zu lassen, um deren wirtschaftlichen Aufholprozess zu beschleunigen und zugleich einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Länder auch in der Lage sind, so viele europäische Waren und Dienstleistungen zu beziehen, wie dem Bedarf in diesen Ländern entspricht. So könnte durch zielgerichtete Förderung ein doppelt positiver Effekt in den neuen und in den bisherigen EU-Mitgliedsstaaten entstehen.

Freilich gilt es bei gleicher Gelegenheit auch die Grundlagen des europäischen Solidarmodells deutlich in Erinnerung zu rufen und zur Basis der Kooperation zwischen reichen und ärmeren EU-Mitgliedern zu machen. Hohe Direktförderungen für ärmere Regionen in der EU sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in den Nettozahlerländern jedenfalls dann nicht zu rechtfertigen, wenn die Zahlungen der EU wirtschaftliche Basis dafür sind, in den Empfängerländern die Unternehmenssteuern so zu reduzieren, dass dies durch Betriebsverlagerungen die Steuerbasis (Betriebe, Arbeitsplätze) in den Zahlerländern angreift. Voraussetzung für solidarische Finanztransfers in arme Regionen muss daher die Bereitschaft der Empfängerländer sein, auf Steuerwettbewerb bzw. Steuerdumping gegenüber den Zahlern zu verzichten.

Der seit mehr als zwanzig Jahren bestehende Beitragsrabatt für das Vereinigte Königreich zum EU-Budget mag seinerzeit begründbar gewesen sein. Er ist es jedenfalls im Lichte der Erweiterung von 2004 nicht mehr. Auch hier bedarf es klarer und eindeutiger Zeichen, dass das europäische Solidarmodell nicht in der finanziellen Begünstigung der reicheren, sondern in der Unterstützung der Entwicklung der ärmeren Regionen besteht und bestehen soll.

Bei der Diskussion um die finanzielle Vorausschau für 2007 - 2013 muss es primär um die Frage gehen, wie die EU auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren und wie sie gerechter und bürgernäher werden kann. Dabei geht es um Investitionen in zukunftssträchtige Bereiche wie Forschung und Entwicklung, in zentrale Infrastrukturbereiche (Breitband,

Schiene, Strasse) bzw. in den Bereich Sicherheit – insgesamt in Wachstum, Beschäftigung und Sicherheit. Die Lösung dieser Herausforderung kann nicht einfach darin bestehen, ausschließlich mehr Geld der europäischen Steuerzahler zu verlangen, ohne zuvor wesentliche Fehlentwicklungen zu beheben. Die Staats- und Regierungschefs der EU und ihre Finanzminister müssen sich der Frage stellen, wie lange sie es sich leisten wollen, weiterhin mehr als 40% ihres Budgets für die Landwirtschaft auszugeben – für einen Sektor, der nur fünf Prozent der EU-Bevölkerung Beschäftigung bietet – obwohl der Bedarf an Investitionen und damit auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze so groß ist. Immerhin sind derzeit etwa 20 Millionen Menschen in der EU ohne Erwerbseinkommen.

Die Verhandlungen über einen neuen Finanzrahmen der Europäischen Union (finanzielle Vorausschau 2007 – 2013) konnten auf Grund der unterschiedlichen nationalen Egoismen der Mitgliedstaaten über die künftige finanzielle Schwerpunktsetzung beim Europäischen Rat am 16. und 17. Juni 2005 noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Diese Tatsache sollte als Chance verstanden werden, das dringend nötige Signal an die Bürgerinnen und Bürger der EU zu senden:

- es soll und wird mehr Geld für zukunftssträchtige Projekte, für neue Arbeitsplätze, für Forschung, Entwicklung und Infrastruktur geben;
- es soll und wird mehr Geld für die ärmeren Regionen geben, damit sie rascher aufholen und von der bisher reicheren Regionen Waren und Dienstleistungen beziehen können;
- es wird mehr Geld zur Förderung der kleinen Landwirte, für die Entwicklung der Infrastruktur, der Chancen des ländlichen Raumes geben;
- aber es wird Kürzungen für Massentierhaltung, für große und größte Landwirtschaften, für Lebendtierexporte, für die Agrarindustrie geben;
- es wird verbindliche Vereinbarungen zwischen Zahlern und Empfängern geben, die Steuerdumping wirksam ausschließen;
- es wird ein Ende des so genannten Britenrabatts geben.

Es muss und es wird ein Budget für die EU geben, das gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verantwortet werden kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

### **Entschließung**

Der Nationalrat hat beschlossen:

1. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, eine deutliche Umstrukturierung der Ausgaben der EU zugunsten von Zukunftsinvestitionen (Infrastruktur, Forschung, Bildung) in der gesamten EU und zugunsten der ärmeren Mitgliedsstaaten zu verlangen.
2. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 für eine weitergehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Richtung einzusetzen, dass künftig eine Sockelförderung für alle landwirtschaftlichen Betriebe, eine Förderung für menschlichen Arbeitskräfteeinsatz, jedoch nur eine gedeckelte Förderungen für Flächen bzw. Tierkopfpämien bei insgesamt schrittweise bis 2013 deutlich abgesenktem Agrarbudget vorgesehen wird.
3. Die Bundesregierung insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau für die Periode 2007 – 2013 dafür einzusetzen, dass ein Teil des durch die unter 2. geforderte Reduktion der unmittelbaren Landwirtschaftsförderung für die Förderung des ländlichen Raumes, seiner Infrastruktur und Chancen außerhalb des Agrarbereichs vorgesehen wird.
4. Die Bundesregierung insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau für die Periode 2007 – 2013 dafür einzusetzen, dass die übrigen aus der gemeinsamen Agrarpolitik frei werdenden Mittel für Zwecke der

Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur, in Forschung und Bildung investiert werden.

5. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau 2007 – 2013 daher auch aufgefordert, sicherzustellen, dass Sparmaßnahmen nicht zu Lasten beschäftigungswirksamer Ausgaben, etwa im Bereich transeuropäische Netze oder in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung erfolgen.
6. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, in den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 weiterhin dafür einzutreten, dass die Finanzierung der EU auf eine faire Basis gestellt wird. Das bedeutet insbesondere, dass nunmehr auch jene Länder der EU-15 zur Mitfinanzierung der EU-Erweiterung entsprechend ihrer Wirtschaftskraft herangezogen werden, die in den letzten Jahren von der Solidarität der wohlhabenderen EU-Mitgliedsstaaten profitiert haben.
7. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, in den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau 2007 – 2013 dafür einzutreten, dass der so genannte Britenrabatt Hand in Hand mit der Neustrukturierung der Agrarförderung ausläuft.
8. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden im Zusammenhang mit der finanziellen Vorausschau 2007 – 2013 auch aufgefordert, für eine verbindliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten einzutreten, die sicher stellt, dass Staaten, die von der Solidarität der Nettozahler im Rahmen der Konvergenz- und Strukturförderung profitieren, sich verpflichten, nicht gleichzeitig eine Steuerpolitik zu betreiben, die die Steuerbasis in den Zahlerländern (Betriebe, Arbeitsplätze) aushöhlt.
9. Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Finanzminister werden aufgefordert, nur im Falle der Erfüllung dieser Forderungen einer allfälligen Erhöhung des österreichischen Beitrags zur Finanzierung der EU zuzustimmen.